

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neukirchen Hauptstraße 22 23714 Malente OT Neukirchen	Ort, Datum Neukirchen, 10.02.2026
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4a 23714 Malente	Auskunft erteilt: Pastor Andreas Knabe Tel.-Nr.: 04523/2204 E-Mail: kg-neukirchen@kk-oh.de
	Bankverbindung IBAN-Nr. DE93 2135 2240 0043 0001 32 BIC NOLADE21HOL zuständiges Finanzamt: Plön

Betr.: Attraktivitätssteigerung Parkfriedhof Neukirchen

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion
im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Aufstellung von 6 verschiedene Informations- und -Besucher-Tafeln mit Bildern und Texten in Kunststoff in Siebdruck in den Abmessungen von ca. 70 cm h x 50 cm b mit verzinkten Stahlrahmen und Füßen inkl. Entwurf, Druck und Montage, verteilt auf dem Friedhof an Sitzplätzen.

Anschaffung und Aufstellung einer überdachten Sitzgruppe aus Holz für Besucher und Gäste im Haupteingangsbereich.

Grundstück: Neukirchen, Flur 1, Flurstück 49 (Fläche 2,78 ha)

Eigentümer ist die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neukirchen.

2. Die Maßnahme soll am 01.04.2026 begonnen
und am 05.10.2026 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 7.600,00 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 9.500,00 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Friedhöfe haben es immer schwerer ihre Wirtschaftlichkeit zu festigen. Die wenigsten wissen, dass Friedhöfe sich durch Gebühren und Spenden selbst finanzieren müssen und keine Kirchensteuermittel verwendet werden dürfen. Durch das veränderte Bestattungswesen und die enorm zugenommene Konkurrenz der Ruheforste ist die Auslastung der Friedhöfe zu einem Problem geworden, was wiederum zur Folge hat, dass viele Friedhöfe geschlossen werden müssen.

Wir als Kirchengemeinde Neukirchen arbeiten, mit unterstützender Hilfe unserer ehrenamtlichen Mitglieder unseres Friedhofs Ausschusses, an der Zukunftsfähigkeit unseres Friedhofes in Neukirchen.

So konnten inzwischen viele positive Ideen und Investitionen realisiert werden. Dennoch gibt es noch viel zu tun.

Unser Parkfriedhof in Neukirchen ist nicht nur ein Ort der Stille und Trauer über konfessionsgrenzen hinweg. Er ist vor allem inzwischen zu einem Ort der Begegnung, des Lebens, der Heimat, der Natur- und Artenvielfalt, des Wohlfühlens und vor allem zu einem Garten der Erinnerungen geworden.

Hier verabredet man sich und führt einen Plausch auf einer der vielen Gartenbänke mit Menschen, die sonst oft einsam wären. Sogar Freundschaften sind schon auf unserem Friedhof entstanden. Dieser soziale Gesichtspunkt ist besonders hervorzuheben, da in dieser ländlichen Region das Angebot von Treffpunkten sehr ausgedünnt ist.

Somit trägt unser Parkfriedhof einen großen gesellschaftlichen Beitrag zur Attraktivität unserer ländlichen Region bei.

Natürlich zählt auch der Erhalt der direkten und indirekten Arbeitsplätze auf dem Friedhof eine verantwortungsvolle besondere Rolle.

Zur weiteren Attraktivitätssteigerung möchten wir gerne an verschiedenen Punkten des Friedhofes informative Besucher tafeln mit unterschiedlichen Bildern und Texten aufstellen.

Zudem ist es das Ziel auch eine überdachte Sitzmöglichkeit zu integrieren, die sowohl für Friedhofsbesucher, aber auch Gäste der Region (Wanderer oder Radfahrer) als Schutz vor Regen zur Verfügung gestellt werden soll.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Kosten- und Finanzierungsplan
<input type="checkbox"/>	Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
<input type="checkbox"/>	Bauunterlagen
<input type="checkbox"/>	Eigentumsnachweis
<input type="checkbox"/>	

(Rechtsverbindliche Unterschrift)